



Katholische Hochschule für
Sozialwesen Berlin

praxisreferat@khsb-berlin.de
www.khsb-berlin.de

Staatl. anerk. Hochschule für angewandte Wissenschaften
Catholic University of Applied Sciences

Praxisreferat
Stand Februar 2025



Handreichung für die Praxisanleitung von Studierenden im Praktischen Studiensemester



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Hinführung..... | 4 |
| 1. Praxisreferat..... | 6 |
| 2. Informationen aus der Hochschule..... | 7 |
| 2.1 Modulaufbau und -einbettung der Studienintegrierten Praxis..... | 7 |
| 2.2 Kompetenzerwerb im Praxisstudium..... | 7 |
| 2.3 Qualifikationsziele im Praxisstudium | 9 |
| 2.3.1 Soziale Arbeit..... | 9 |
| 2.3.2 Heilpädagogik..... | 10 |
| 2.3.3 Kindheitspädagogik..... | 11 |
| 2.4 Vorbereitung und Begleitung des Praxisstudiums durch die Hochschule..... | 11 |
| 2.4.1 Verantwortung der Hochschule..... | 11 |
| 2.4.2 Praxisvorbereitendes Seminar | 12 |
| 2.4.3 Praxisbegleitendes Seminar – Fachtheoretische Begleitung..... | 12 |
| 2.4.4 Praxisbegleitende Supervision..... | 13 |
| 2.4.5 Prüfungsleistungen..... | 14 |
| 3. Praxisbegleitung in der Praxis..... | 15 |
| 3.1 Praxisstelle | 15 |
| 3.2 Praxisbegleitung | 15 |
| 3.3 Gestaltung des Begleitungs- und Ausbildungsprozesses..... | 17 |
| 3.4 Individuelle Lernzielvereinbarung und Portfolio..... | 18 |
| 3.5 Anleitungsgespräche, Auswertung und Bestätigung..... | 19 |
| 3.6 Das Wichtigste in Kürze..... | 21 |
| 4. Kooperation Hochschule und Praxis..... | 24 |
| 4.1 Praxisreferat und Praxisbegleitung..... | 24 |
| 4.2 Begegnungsforen..... | 24 |
| 4.2.1 Praxistreffen – Praxisbegleitung..... | 24 |
| 4.2.2 Praxisbörse | 24 |
| 4.3 Forschung und Transfer | 25 |
| 4.4 Schulung für Praxisbegleitung..... | 25 |
| 4.5 Informationen aus dem Weiterbildungsreferat und dem ICEP..... | 26 |
| 4.6 Das Wichtigste in Kürze..... | 26 |
| Abschluss..... | 27 |
| 5 Literaturhinweise zu Praxisbegleitung..... | 28 |

| | |
|--|----|
| 6 Anlagen: Vorlagen und Formulare | 29 |
| 6.1 Praxis-Lehrende der Hochschule (Stand Januar 2023)..... | 29 |
| 6.2 Hinweise zur Erstellung des Portfolios | 30 |
| 6.3 Hinweise zur Erstellung der individuellen Lernzielvereinbarung | 35 |
| 6.4 Strukturvorlage für die Lernzielvereinbarung..... | 38 |
| 6.5 Mögliche Themen für Anleitungsgespräche..... | 43 |
| 6.6 Bestätigung des Praxiseinsatzes..... | 46 |

Hinführung

Sehr geehrte Praxisanleiter*innen,
sehr geehrte Interessierte an der Praxisbegleitung,

wir danken für Ihre Bereitschaft, in Ihrer Einrichtung einen Praxisplatz anzubieten und als Praxisbegleiter*in für eine*n Studierende*n unserer Hochschule zur Verfügung zu stehen.

Für den angestrebten und gelingenden Theorie-Praxis-Transfer in der Zeit des Praktikums und darüber hinaus wünscht sich die Hochschule einen guten Kontakt und Austausch mit Ihnen und Ihrer Einrichtung.

Die vorliegende Handreichung ist für Praxisbegleiter*innen unserer Bachelor-Regelstudiengänge Soziale Arbeit, Heilpädagogik und Kindheitspädagogik gedacht und soll Sie über die Einbettung des praktischen Studiensemesters im Studium und die Anforderungen an das Praktikum informieren und in Ihrer Rolle als Praxisbegleiter*in unterstützen. Durch die Praxisbegleitung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Professionellen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik und Kindheitspädagogik. Die beruflichen Erfahrungen im praktischen Studiensemester und die Reflexion in Begleitungsgesprächen sind für die Studierenden von großer Bedeutung, da sie wesentlich zur Entwicklung der fachlichen Kompetenz und beruflichen Identität beitragen. Für die Unterstützung in diesem Prozess bedanken wir uns bei Ihnen.

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Institution durch den Austausch und die Auseinandersetzung über aktuelle Themen aus Theorie und Forschung mit „Ihrer*Ihrem Praktikant*in“ ebenso profitieren.

Grundsätzlich halten wir es bei der Frage nach der Praxisorientierung für hilfreich, auf die gemeinsame, aber geteilte Ausbildungsverantwortung von Hochschule und Berufspraxis hinzuweisen, da die Gesamtbildung an zwei unterschiedlichen Lernorten mit jeweils verschiedener Systemlogik und spezifischen Aufgaben erfolgt.

Hochschulen und Träger von Praxiseinrichtungen teilen sich im studienintegrierten Praxissemester die Ausbildungsverantwortung. Der Hochschule kommt die Aufgabe zu, verbindliche, d.h. curricular verankerte Orte im Studium einzurichten sowie die Studienpraktika intensiv vorzubereiten und zu begleiten, um den Studierenden zu helfen, ihre Praxiserfahrungen auf der Theorieebene zu reflektieren und damit zu ermutigen, herausfordernde Fragestellungen für weiterführende wissenschaftliche Auseinandersetzungen zu finden. Für die Berufspraxis wiederum ergibt sich die Aufgabe, den angehenden Fachkräften geeignete Praxisfelder zur Verfügung zu stellen und angeleitete Erfahrungen zu ermöglichen.

Durch die explizite Benennung der Qualitätsstandards soll der Austausch und die Diskussion mit der Praxis angeregt werden und zudem eine enge Kooperation zwischen Hochschule und Praxis im Hinblick auf die qualitative Ausbildung der künftigen Fachkräfte angestrebt werden.

Berlin, Juli 2024

Anette Reck

Leiterin des Praxisreferats

Prof. Dr. Meike Günther

Vorsitzende der

Praxiskommission

Prof. Dr. Vera Munde

stellvertretende Vorsitzende der Praxiskommission

1. Praxisreferat

Das Praxisreferat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) ist für alle wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensemester zuständig. Dies betrifft insbesondere die organisatorische Abwicklung der studienintegrierten Praxis, die formale Anerkennung von Praxisplätzen, Bearbeitung und Genehmigung der Ausbildungsvereinbarungen, die Zusammenarbeit mit Praxisstellen und Lehrenden der Hochschule (insbesondere den Praxis-Lehrenden) bzgl. der Durchführung der Praxistätigkeit, sowie die Beratung der Studierenden und der Praxis sowie der Vermittlung bei möglichen Konflikten im Zusammenhang mit dem Praktikum.

Kontakt und Erreichbarkeit:

https://www.khsb-berlin.de/de/Studienintegrierte_Praxis

Tel. +49 (0)30. 50 10 10 19

Fax. +49 (0)30. 50 10 10 88

praxisreferat@khsb-berlin.de

Das Praxisreferat steht in engem Austausch mit der*dem Supervisionsbeauftragten der Hochschule und der*dem Vorsitzenden der Praxiskommission. Die Leitung des Praxisreferats ist Mitglied in der Praxiskommission der KHSB. Die Praxiskommission setzt sich aus Studierenden, Lehrenden und Vertreter*innen der Praxis (externe Fachkräfte) zusammen und hat als Gremium des Akademischen Senats die Aufgabe, grundsätzliche Fragen des Theorie-Praxis-Verbundes zu diskutieren und Perspektiven der Zusammenarbeit von Hochschule und Praxis weiterzuentwickeln. Den Vorsitz führt ein*e durch den Akademischen Senat der Hochschule gewählte*r Professor*in.

2. Informationen aus der Hochschule

2.1 Modulaufbau und -einbettung der Studienintegrierten Praxis in das 4. Studiensemester

Das Bachelorstudium an der KHSB umfasst sieben Semester:

sechs theorieorientierte Studiensemester und ein praktisches Studiensemester (Modul Praktisches Studiensemester - M13 HP und SozA bzw. M14 KP), das in der Regel im 4. Semester (Sommersemester) durchgeführt wird.

Das Praxismodul setzt sich zusammen aus der 20-wöchigen Praxiszeit in der Praxisstelle und dem theoriebegleitenden Praxisseminar (M13.1 HP und SozA bzw. M14.1 KP) und der praxisbegleitenden Gruppensupervision (M13.2 HP und SozA bzw. M14.2 KP).

Davor im 3. Studiensemester werden die Studierenden im Modul „Methoden der Praxisvorbereitung“ durch Seminare in Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung, Prävention vor Sexualisierter Gewalt in Institutionen und einem handlungsfeldorientierten Seminar auf den Praxiseinsatz vorbereitet

Die Einbettung von expliziten Praxisanteilen in den Studiengängen sind in folgender Tabelle dargestellt (Abb.1).

| Studiengang | 1. Sem. / 2. Sem | 3. Sem. | 4. Sem. (jeweils Sommersemester) | 5. Sem. / 6. Sem. |
|--------------------|--|--|---|---|
| Soziale Arbeit | Fachwissenschaftliche Werkstatt | Modul Methoden der Praxisvorbereitung | 20 Wochen Praxis Praxisbegleitendes Seminar Supervision | Projektanteile im jeweiligen Studienschwerpunkt |
| Heilpädagogik | Zielgruppen, Lebenslagen und Teilhabebereiche – Problemorientiertes Lernen | | | Projektanteile im jeweiligen Studienschwerpunkt |
| Kindheitspädagogik | Fachwissenschaftliche Werkstatt | Modul Methoden der Praxisvorbereitung, und sprachliche Bildung mit Mentoring | | Projektanteile im jeweiligen Studienschwerpunkt |

2.2 Kompetenzerwerb im Praxisstudium

Im Rahmen der Umstellung von Diplom auf Bachelor- und Masterabschluss orientiert sich die Hochschulausbildung neben der Wissensvermittlung vor allem an berufsspezifischen Qualifikationszielen und Kompetenzen der Studierenden (Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss).

Allgemeine berufliche Kompetenzen sind in Anlehnung an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate folgende:

- die komplexe Berufspraxis bei freien und öffentlichen sowie privaten Trägern systematisch erfahren und zentrale Handlungsvollzüge der jeweiligen Arbeitsfelder erkennen und teilweise einüben;
- die Adressat*innen der Praxisstelle und ihre gesellschaftlichen, regionalen, materiellen und persönlichen Probleme kennen- und beschreiben lernen, insbesondere auch deren Eigenkräfte erkennen, nutzen und fördern können;
- Kenntnis über andere im Berufsfeld tätige Institutionen, Dienste und Personen gewinnen;
- gesetzliche und institutionelle Angebote anwenden, ausschöpfen und verbessern;
- Mittel und Methoden fachlichen Handelns kennen lernen und erproben;
- sozialwissenschaftliche Theorien in der beruflichen Praxis überprüfen.

Ein weiteres Lernergebnis ist die (Weiter-)Entwicklung der beruflichen Identität und Haltung. Die Studierenden sollen²:

- in der jeweiligen Praxisstelle die Organisationsstruktur der Institution überschauen und Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen können;
- sich mit beruflichen Rollenträger*innen identifizieren bzw. auseinandersetzen können und Abgrenzungen zu anderen Berufsrollen vornehmen;



¹ vgl. BAG (2013, S.23)

² ebenda S.24 - 25

- Standards und berufsethische Prinzipien der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik im Vergleich bzw. in Abgrenzung zu anderen Berufsrollen erkennen und danach handeln;
- das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Institution und Erwartungen der Klientel erkennen und eigene Handlungsmodelle entwickeln;
- die Praxisbegleitung konstruktiv nutzen, indem Lernprozesse regelmäßig reflektiert und ausgewertet werden, um so die persönliche und professionelle Urteilskraft zu steigern.

2.3 Qualifikationsziele im Praxisstudium

Die Lernziele für das Praxisstudium variieren in Abhängigkeit des gewählten Studienganges und können innerhalb des Studienganges je nach Zielstellung und Bedingungen der ausbildenden Praxisstelle verschieden akzentuiert sein. Das je konkret Praxisortspezifische wird in der individuellen Lernzielvereinbarung (vgl. Kapitel 3.4) beschrieben.

Die allgemeine Orientierung bei der Planung und Durchführung des Praxisstudiums ist in den studiengangsspezifischen Modulbeschreibungen aufgeführt und wird hier im Folgenden für die einzelnen BA-Studiengänge an der KHSB³ dargestellt.

2.3.1 Soziale Arbeit

Der Fokus im Modul „Praxis der Soziale Arbeit“ ist das Kennenlernen, Erproben und Reflektieren des Handlungswissens Sozialer Arbeit. Vermittelt wird die „Employability“ einer professionellen Sozialen Arbeit durch Kennenlernen und exemplarisches Erproben des beruflichen Handlungswissens in einschlägigen Praxisfeldern mit dem Ziel, Wissens-, Handlungs- und Selbstkompetenz als wechselseitiges Geschehen begreifbar zu machen.

Die Studierenden:

- kennen Orte und Themen für den anwaltlichen Einsatz für Adressat*innen bzw. Klient*innen;
- wissen um die Struktur, Organisation und sozialpolitische Kontexte professionellen Handelns;
- können professionelle Soziale Arbeit als Theoriewissen gestütztes methodisch reflektiertes Handeln begreifen und exemplarisch anwenden;
- kennen ihre Rolle als professionell Tätige;
- können auftretende inter- und/oder intrapersonelle Konflikte in einem professionellen Bezug erkennen und Lösungswege entwickeln.

³ Vgl. Modulhandbücher der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik (https://www.khsb-berlin.de/de/Ordnungen_und_Formulare_zum_Studienverlauf)

2.3.2 Heilpädagogik

Das praktische Studiensemester ist eine strukturierte und zielgerichtete Praxisphase, die der exemplarischen Erschließung eines Handlungsfeldes der Heilpädagogik/Inklusion dient. Im Mittelpunkt des Moduls steht das Kennenlernen, Erproben und Reflektieren des Handlungswissens der Heilpädagogik – insbesondere in inklusiven Handlungsfeldern. Vermittelt wird die „Employability“ einer professionellen Heilpädagogik durch Kennenlernen und exemplarisches Erproben des beruflichen Handlungswissens in einschlägigen Praxisfeldern mit dem Ziel, Wissens-, Handlungs-, Sozial- und Selbstkompetenz als wechselseitiges Geschehen begreifbar zu machen.

Die Studierenden

- wissen um die Herausforderungen der beruflichen Rolle in der Praxis von Heilpädagogik unter der Perspektive von Inklusion;
- Kennen Orte, Aufgabenfelder, Adressat*innen und professionsspezifische Arbeitsweisen und wissen um Struktur, Organisation und sozialpolitische Kontexte des beruflichen Handelns;
- sind in der Lage, Menschen mit Behinderungen als Personen in ihrer Vielfalt anzunehmen und entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu begleiten und unter Berücksichtigung der spezifischen Lebenswelten und Lebenslagen differenzierte Vernetzungen zu gestalten;
- wissen um die notwendige wechselseitige Bedingtheit von Wissens-, Handlungs-, Sozial- und Selbstkompetenz und sind in der Lage, ihr professionelles Handeln unter dieser Perspektive zu reflektieren;
- können auftretende inter- und/oder intrapersonelle Konflikte
- in einem professionellen Bezug erkennen und Lösungswege einschlagen.



2.3.3 Kindheitspädagogik

Im Mittelpunkt des Moduls stehen Kennenlernen, Erproben und Reflektieren des professionellen pädagogischen Handelns im Praxisalltag durch einen differenzierten, reflexiven Praxis-Theorie-Lernprozess. Die individuellen und sozialen Lebenslagen von Kindern und ihren Familien sowie die Querschnittsperspektiven, Geschlechterdifferenz, kulturelle Vielfalt, Beeinträchtigung und Begabung werden dabei besonders berücksichtigt.

Die Studierenden:

- wissen um die Herausforderungen der beruflichen Rolle in der Praxis der Kindheitspädagogik unter der Perspektive von Vielfalt;
- kennen Orte, Aufgabenfelder, Adressat*innen und professionsspezifische Arbeitsweisen und wissen um Struktur, Organisation und sozialpolitische Kontexte des beruflichen Handelns;
- sind in der Lage, Kinder als Personen in ihrer Vielfalt anzunehmen und entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu begleiten und unter Berücksichtigung der spezifischen Lebenswelten und Lebenslagen ihrer Familien differenzierte Vernetzungen zu gestalten;
- wissen um die notwendige wechselseitige Bedingtheit von Wissens-, Handlungs- und Selbstkompetenz und sind in der Lage, ihr professionelles Handeln unter dieser Perspektive zu reflektieren;
- können auftretende inter- und/oder intrapersonelle Konflikte
- in einem professionellen Bezug erkennen und Lösungswege einschlagen.

Fachkraft für Inklusion und Teilhabe

Studierende der Kindheitspädagogik haben die Möglichkeit, durch eine vorgegebene Auswahl von Lehrveranstaltungen, zusätzliche Seminare und spezifische Voraussetzungen in der Praxis- und Praxisbegleitung die Zusatzqualifikation „Fachkraft für Inklusion und Teilhabe“ zu erwerben.

Die Anforderungen an die Praxis sind auf der Homepage erläutert:

<https://www.khsb-berlin.de/node/67140>

2.4 Vorbereitung und Begleitung des Praxisstudiums durch die Hochschule

2.4.1 Verantwortung der Hochschule

Die Hochschule hat die Aufgabe die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung des Praxisstudiums zu gestalten und dies im Curriculum durch entsprechende Lehrformen und Lehrinhalte festzulegen.

Das bedeutet konkret für das Praxisstudium, die KHSB

- gewährleistet die kontinuierliche Begleitung der Praxisphasen durch verpflichtende Lehrveranstaltungen, die von hauptamtlich Lehrenden, den Praxis-Lehrenden (vgl. Anl.7.1), im theoriebegleitenden Praxisseminar durchgeführt werden;
- überprüft die individuelle Lernzielvereinbarung;
- gewährleistet die kontinuierliche Begleitung durch die praxisbegleitende Gruppensupervision;
- bietet während der Praxisphasen Krisen- und Konfliktberatung durch die Praxis-Lehrenden und das Praxisreferat an;
- fördert den kontinuierlichen Kontakt und Austausch mit den Praxisstellen und bietet Weiterbildungsveranstaltungen für Praxisanleiter*innen an;
- entwickelt gemeinsam mit allen am Praxisstudium Beteiligten Evaluationsverfahren und koordiniert Prozesse der Qualitätssicherung.

Die Sicherstellung dieser Aufgaben wird durch das Praxisreferat gewährleistet (vgl. Kap. 4.1).

2.4.2 Praxisvorbereitendes Seminar

Alle Studierenden besuchen ein praxisvorbereitendes Seminar im 3. Semester, in dem studiengangspezifisch auf die Rolle, Aufgaben, Inhalte und Ziele im Praktikum vorbereitet wird. Ebenso wird das prozessorientierte Portfolio vorgestellt. Im Rahmen dieses Seminars besteht die Möglichkeit von Exkursionen beispielsweise zum Besuch von (potenziellen) Praxiseinrichtungen oder der Einladung an Vertreter*innen von Einrichtungen zur Vorstellung ihrer Institution. Die Seminare werden durch die Studierenden in der Regel nach Studiengang und interessierendem Handlungsfeld gewählt. Die Seminare werden durch die Praxis-Lehrenden der Hochschule durchgeführt, die handlungsfeldspezifisch auf den Einsatz in der Praxis vorbereiten.

2.4.3 Praxisbegleitendes Seminar – Fachtheoretische Begleitung

In der fachtheoretischen Begleitung durch die Praxis-Lehrenden werden die handlungsfeldspezifischen theoretischen Grundlagen anhand der praxisspezifischen Beobachtungen, Recherchen und Erfahrungen der Studierenden reflektiert. Dies wird methodisch in allen

Seminaren anhand des Portfolios begleitet. Im Fokus dieser Praxis-Theorie-Reflexion stehen die je konkreten spezifischen Handlungen im gewählten Praxisfeld. Die von den Studierenden eingebrachten Praxiserfahrungen und die zunehmend eigenständig gestalteten Aufgaben in der Praxis vor Ort werden auf der Theorie-Metaebene reflektiert. Diskutiert werden beispielsweise Begründungen für eine pädagogische Intervention, für die Wahl des methodischen Vorgehens, für die Gestaltung des Interventionsprozesses.

Das Seminar der fachtheoretischen Begleitung findet in der Regel montags 14-tägig von 10.00 bis 13.30 Uhr an der Hochschule statt und ist wie auch die praxisbegleitende Gruppensupervision für die Studierenden eine verpflichtende Lehrveranstaltung im Rahmen der 20-wöchigen Praxiszeit (Teilnahmenachweis). Der zeitliche Umfang der Lehrveranstaltungen sowie für die Erstellung des Portfolios rechtfertigt daher die Freistellung für die Studierenden an einem Tag in der Woche, i.d.R. montags.



2.4.4 Praxisbegleitende Supervision

Die Supervision ermöglicht ein vertieftes Verstehen berufsbezogener Realität, indem sie eine Situation aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert mit dem Ziel, Wahlmöglichkeiten für das eigene Handeln zu erkunden. Die praxisbegleitende Supervision wird als fallorientierte und handlungsbezogene Beratung in der Kleingruppe, d. h. als Gruppensupervision durchgeführt. Sie bietet den Studierenden die Chance, ihre persönlich-fachlichen Kompetenzen in einem gemeinsamen Lernprozess durch wechselseitige Unterstützung, kritisches Feedback und Erfahrungsaustausch weiter zu entwickeln.

Die Studierenden reflektieren ihre Rolle als Praktikant*in im Blick auf ihr professionelles Selbstverständnis. Sie setzen sich mit den Anforderungen des Studiums und ihrer Praxisstelle im Zusammenhang ihrer Bewältigungskompetenzen auseinander und reflektieren den Aufbau und die Gestaltung von Kontakt und Beziehung zu

Adressat*innen der Praxiseinrichtung. Ebenso sollen die Studierenden unterstützt werden, biografische Einflüsse auf ihr berufliches Handeln erkennen zu können, im Besonderen in Bezug auf die (künftige) berufliche Aufgabe und Rolle, sowie im Kontakt und der Beziehung zu den Klient*innen. Die praxisbegleitende Gruppensupervision wird durch externe Supervisor*innen in einem geschützten und vertraulichen Rahmen in Gruppen von 5 bis 7 Studierenden durchgeführt. Sie findet an 10 Terminen á 90 Minuten an der Hochschule oder in gewählten Praxisräumen statt. Soweit möglich wird die Supervision ebenfalls montags im Rahmen der Praxiszeit durchgeführt.

2.4.5 Prüfungsleistungen

Für den erfolgreichen Abschluss des gesamten Praxismoduls haben die Studierenden unbenotete Nachweise zu erbringen. Einen Nachweis über die erfolgreiche Ableistung der Praxiszeit (Bestätigung, s. Anl. 7.4), über die Teilnahme an den beiden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (Teilnahmenachweise) sowie ein Portfolio als qualifizierten Praxisbericht verbunden mit einer individuellen Auswertung zusammen mit der*dem Praxis- Lehrenden.

3. Praxisbegleitung in der Praxis

3.1 Praxisstelle

Anforderungen an die Praxisstellen sind im Sozialberufes-Anerkennungsgesetz (SozBAG) des Landes Berlin gesetzlich vorgegeben. Das Gesetz nennt verschiedene fachliche und strukturelle Voraussetzungen der Praxisstellen, die von den Hochschulen zu überprüfen sind. Es sind dies u. a. folgende verbindliche Mindeststandards:

- Die Praxisstelle stellt ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit/ Heilpädagogik/ Kindheitspädagogik dar.
- Die Praxisstelle ist bereit, mit der*dem Studierenden eine individuelle Lernzielvereinbarung zu erarbeiten (vgl. Anl. 7.3) und den Ausbildungsvertrag gemäß der Praxis- und Studienordnung abzuschließen.
- Eine Praxisstelle muss seit mindestens einem Jahr bestehen und für die Dauer der Ausbildung gesichert sein.
- Die Praxisstelle verfügt über ein inhaltliches Konzept und stellt dies zur Anerkennung des Praxisplatzes der Hochschule zur Verfügung.
- Die Praxisstelle bietet die Möglichkeit, in einem Feld der Sozialen Arbeit/ Heilpädagogik/ Kindheitspädagogik deren Komplexität und Verflochtenheit mit anderen gesellschaftlichen Bereichen zu erkennen und mit theoretischem Wissen in Beziehung zu setzen.
- Die*der Studierende im Praxisstudium ist kein Ersatz für

hauptamtliche Mitarbeiter*innen, sondern als Lernende*r ein Team-Mitglied auf Zeit.

- Die Praxisstelle verfügt über geeignete Fachkräfte als Praxisbegleiter*in. Es ist wünschenswert, dass:
 - die Praxisstelle der*dem Praxisbegleiter*in die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ermöglicht, die der Entwicklung der Praxisbegleitungskompetenz dienen;
 - die Praxisstelle über Stellen- und Praxisstellenbeschreibungen verfügt.

3.2 Praxisbegleitung

Ein zentrales Element für den Erfolg des Praxisstudiums ist die Praxisbegleitung durch die Praxisbegleiter*innen in den Praxisstellen. Die begleitende Fachkraft übernimmt als direkte Bezugsperson innerhalb der Ausbildungsstrukturen eine Schlüsselfunktion und steht für die Studierenden als Rollenmodell für professionelles Handeln zur Verfügung. Dabei ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den Studierenden eine bedeutende Grundlage, die durch Kontinuität, Verlässlichkeit, Offenheit, einen partnerschaftlichen Umgang und Rollenklarheit gekennzeichnet ist. Von der*dem Praxisbegleiter*in wird erwartet, die Praxistätigkeit der Studierenden zu strukturieren und steuern. Praxisbegleitung wird als ein didaktisches Mittel verstanden, dass sich auf vier Funktionsebenen vollzieht:

- die lehrende Funktion: sie besteht aus Informations- und Wissensvermittlung in Hinblick auf die Praxisstelle, die dort relevanten gesetzlichen Aufgaben sowie die spezifischen Konzepte und Methoden. Sie stellt zudem Kenntnisse über die Adressat*innen zur Verfügung und ordnet das berufliche Handeln in rechtliche und organisatorische Zusammenhänge ein;
- die beratende Funktion: sie gibt Umsetzungshilfen in der Bewältigung konkreter Praxissituationen. Die anleitende Fachkraft steht für die systematische Reflexion der gewonnenen Praxiserfahrungen zur Verfügung und gibt Anregungen;
- die administrative Funktion: sie besteht aus dem Bemühen, das berufliche Handeln in rechtliche und organisatorische Zusammenhänge einzuordnen;
- die beurteilende Funktion: ihr kommt die Aufgabe zu, den Lernprozess der Studierenden zu beschreiben, zu gewichten und im Hinblick auf die Zielsetzung des Praktikums zu bewerten.



Praxisbegleitung kann aber nur dann gelingen, wenn dafür auch günstige organisatorische Voraussetzungen gegeben sind. Verbindliche Mindeststandards sollten sein:

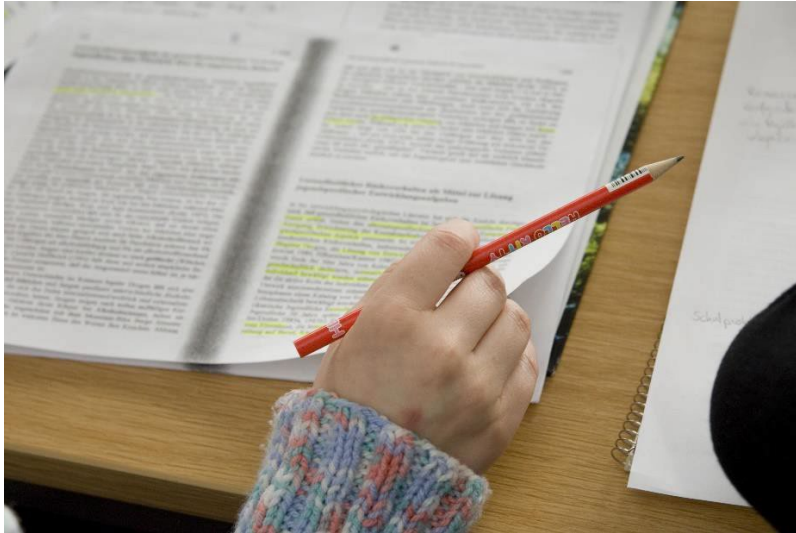
- das Praktikum findet grundsätzlich im Arbeitsbereich der*des Praxisbegleiter*in statt;
- die*der Praxisbegleiter*in verfügt über ein abgeschlossenes, für die Begleitung relevantes Studium (vorrangig: Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Heilpädagogik oder Kindheitspädagogik; Diplom bzw. B.A., M.A.);
- die*der Praxisbegleiter*in verfügt über eine wenigstens 2-jährige Berufserfahrung in einem einschlägigen Arbeitsfeld;
- die*der Praxisbegleiter*in ist an der Praxisstelle mit mind. 50 Prozent einer Vollzeitstelle beschäftigt;
- die*der Praxisbegleiter*in ist für die*den Studierende*n während der Dienstzeit erreichbar;
- die*der Praxisbegleiter*in soll nicht mehr als zwei Studierende gleichzeitig begleiten;
- die Stellvertretung, bei Abwesenheit der Anleitung ist für die*den Studierenden geregelt (v. a. bei Teilzeittätigkeit der Praxisbegleiter/in, Urlaub und Krankheit)
- der begleitenden Fachkraft steht das nötige Zeitkontingent für die Praxisbegleitung zur Verfügung.

3.3 Gestaltung des Begleitungs- und Ausbildungsprozesses

Verbindliche Mindeststandards sollten gegeben sein wie:

- die Praxisbegleitung erstellt in Absprache mit den Studierenden eine individuelle Lernzielvereinbarung. In dieser individuellen Lernzielvereinbarung werden u. a. die Lernziele und -inhalte sowie deren Umsetzung benannt; der Plan bildet die Grundlage für die Durchführung des praktischen Studiensemesters (s. Kap. 3.4);
- für die Dauer der Praxiszeit führt die Praxisbegleitung zu einer festgesetzten Zeit mit der*dem Studierenden Ausbildungsgespräche durch (möglichst einmal wöchentlich). Die Themen für dieses Gespräch ergeben sich aus der Lernzielvereinbarung und den Erfordernissen der Arbeit;
- weiterhin wird ausreichend Zeit für Lernprozesse im Ausbildungsprozess eingeplant wie Reflexion, Material- und einschlägige Fachliteraturrecherche;
- die Praxisstelle gibt der*dem Studierenden die Möglichkeit zu selbstständiger Arbeit, um in einem mit der Begleitung abgestimmten Rahmen selbstständig Aufgaben zu bearbeiten bzw. zu lösen;
- die Praktikumsstelle ermöglicht die Teilnahme an internen Besprechungen und Veranstaltungen wie Teamsitzungen, Dienstberatungen, Konferenzen, kollegiale Beratung, Fallbesprechung;
- die Praxisbegleitung erstellt mit Ende der Praxiszeit eine Bestätigung über das erfolgreiche Ableisten der Praxiszeit (Formular s. Anl. 7.4); eine Beurteilung im Sinn eines Praxiszeugnisses für die Studierenden ist erwünscht
- die Praxisstelle ist interessiert am weiteren Kontakt zur Hochschule wie beispielsweise durch Teilnahme an den Praxistreffen (Treffen der Anleiter*innen) und kontinuierliche Übernahme von Studierenden für das Praxisstudium.
- der*des Studierenden sowie die Lern- und Kompetenzziele (vgl. Kap. 2.3 ff) zu berücksichtigen. Dabei ist die Lernzielvereinbarung das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses, denn die möglichen und für notwendig erachteten Aufgaben, Lernziele und Arbeitsschwerpunkte werden miteinander ausgehandelt und machen somit den Praxisverlauf für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent. Anhand dieser Arbeitsgrundlage, dieses „Fahrplans“, sollen beide Beteiligten den Prozess ihrer Vorhaben verfolgen und steuern. Es kommt nicht primär darauf an, die Lernzielvereinbarung starr und ohne Abweichungen abzuarbeiten; es soll die Möglichkeit gegeben sein auf nicht immer genau zu planenden Arbeitsanfall oder aktuelle unvorhersehbare Ereignisse in der Einrichtung eine Anpassung auf

die wahrzunehmenden Aufgaben und die Neubestimmung von Lernzielen vornehmen zu können. Anhand dieser Arbeitsgrundlage kann die Auswertung und Beurteilung der praktischen Ausbildungsphase vorgenommen werden.



3.4 Individuelle Lernzielvereinbarung und Portfolio

Grundlage für die studienintegrierte Praxistätigkeit ist die individuelle Lernzielvereinbarung, in dem die gemeinsame Planung der Praxiszeit schriftlich dokumentiert ist. Dieser Plan soll innerhalb der ersten 6 Wochen nach Praxisbeginn gemeinsam von Praxisbegleiter*in und Studierenden erstellt werden und wird als eine Art Ausbildungskontrakt von beiden unterschrieben und durch die Studierenden im Praxisreferat vorgelegt (s. Hinweise zur Lernzielvereinbarung und zum Portfolio Anl.7.2 und 7.3).

In der individuellen Lernzielvereinbarung sind konkret aufgeführt⁴:

- Lernziele, Lerninhalte und Aufgabenstellungen, die bei der Ausbildungsstelle gelernt werden können. Hierzu gehören verbindlich das Kennenlernen der Einrichtung (Institution, Organisation), Aufgabenbereiche und Tätigkeitsziele, Arbeitskontext und Arbeitsauftrag (beispielsweise Beteiligung an Erstgesprächen, Hauskontakten, ...) und das Lernen und Weiterentwickeln von Arbeitsmethoden und Fachkenntnissen;
- Methoden/ Arbeitseinheiten, die angewandt bzw. angeboten werden, damit die im Plan formulierten Ziele und Inhalte durch die Studierenden auch erreicht werden können;
- Einteilung der zeitlichen Abfolge der Praxistätigkeit;
- der zeitliche Rhythmus, in denen die Ausbildungsgespräche stattfinden sollen.

⁴vgl. Anlage 7.3 zu individuelle Lernzielvereinbarung

Das Portfolio hat den früheren abschließenden Praxisbericht ersetzt, um eine prozessorientierte und jeweils aktuell verbundene Begleitung der Praxisphase zu unterstützen und die Praxisanleiter*innen stärker am Begleitprozess der Hochschule teilhaben zu lassen. (s. ausführliche Hinweise zum Portfolio Anl. 7.2)

3.5 Anleitungsgespräche, Auswertung und Bestätigung

Eine kontinuierliche Auswertung der Praxiszeit erfolgt durch geplante Anleitungsgespräche zwischen Praxisbegleiter*in und der*dem Studierenden und werden erfahrungsgemäß am Anfang der Praxiszeit häufiger durchzuführen sein (wöchentlich oder vierzehntägig) und im späteren Verlauf abhängig vom Ausbildungsprozess ggf.in größeren Abständen. Als Strukturelement für die Gespräche sollen die in der individuellen Lernzielvereinbarung formulierten Kompetenzbereiche und Lernziele hilfreich sein.

Darüber hinaus wurde eine „Handreichung für Anleitungsgespräche“ entwickelt, die die Themen und den Verlauf für Anleitungsgespräche strukturieren und unterstützen helfen soll (s. Anl. 7.4).

Die Handreichung ist in tabellarischer Form gegliedert, um den jeweiligen Zeitraum im Praktikum, mögliche Aufgaben der Studierenden, mögliche Aufgaben der Anleitung und erwartete Aufgaben im Portfolio miteinander zu verbinden bzw. gegenüber zu stellen. Die Handreichung steht auch den Studierenden zur Verfügung, damit diese unterstützt sind, sich auf die Gespräche vorzubereiten.

Ergänzende Themenvorschläge:

Weitere Themen für Anleitungsgespräche können sein:

- Welche in der Lernzielvereinbarung aufgeführten Arbeitsbereiche und Lernziele sind bearbeitet?
- Welche können noch bearbeitet werden?
- Wie sicher fühlt sich die*der Studierende in den einzelnen Arbeitsbereichen und wo möchte sie*er mehr Erfahrungen und Sicherheit gewinnen?
- Welche Kenntnisse konnte die*der Studierende bisher erwerben in Bezug auf Zielgruppen (Klient*innen); Mitarbeitende Fachkolleg*innen; auf Vorgesetzte; Kooperationspartnerschaften innerhalb des vorgegebenen institutionellen Rahmens?
- Welche fachlich-methodischen Vorgehensweisen wurden erprobt und mit welchem Ergebnis?
- Welche fachlichen Interessen haben sich bei der*dem Studierenden herausgestellt; welche Stärken und Schwächen

beziehungsweise welche persönlichen Entwicklungen werden deutlich?

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Praxisbegleiter*in und der*dem Studierenden, was könnte verbessert werden? Hierfür sollte eine wechselseitige Rückmeldung angestrebt werden.
- Wo sehen beide noch offene Erwartungen an den Anderen und Vorsätze?
- Was soll in der noch verbleibenden Zeit erreicht werden?

Abschließende Auswertung

Das Praktikum endet mit einer abschließenden Auswertung zwischen Praxisbegleiter*in und der*dem Studierenden und wenn möglich in dem Team, in dem die*der Studierende eingebunden war. Für die Studierenden bietet die Auswertung die Gelegenheit, den Lernprozess und die eigene berufliche Entwicklung rückblickend auf die Praxiszeit zu betrachten und je nach Stand der Erkenntnis weitere vertiefende oder neue Lernziele zu formulieren.

Am Ende der Praxiszeit erhalten die Studierenden eine Bestätigung über den abgeleisteten Praxiszeitraum sowie die erfolgreiche Durchführung des Praxisstudiums. Dafür kann das Formular der Hochschule verwendet werden (vgl. Anl. 7.5).

Mit Blick auf die berufliche Perspektive der Studierenden wäre es – beispielsweise für zukünftige Stellenbewerbungen hilfreich, wenn die Praxisstelle den Studierenden über die Zeit des Praxiseinsatzes eine Beurteilung erstellen könnte, in der Ziele und Aufgaben der Einrichtung und Arbeitsweise der*des Studierenden beschrieben sind. Ebenso könnte eine Einschätzung beispielsweise bezüglich der in der Lernzielvereinbarung angestrebten Kompetenzen vorgenommen werden. Bei einer solchen Beurteilung handelt es sich nicht um ein Dienst- oder Arbeitszeugnis.



3.6 Das Wichtigste in Kürze

Genehmigung von Praxisstellen

Praxisstellen müssen durch das Praxisreferat genehmigt sein. Dies geschieht durch die Unterzeichnung der Ausbildungsvereinbarung.

Ausbildungsvereinbarung

Zur Genehmigung der Ausbildungsvereinbarung sind bei neuen Praxisstellen ein Kurzkonzept der Einrichtung, der Qualifikationsnachweis der*des Praxisanleiter*in und ein kurzer allgemeiner Ausbildungsplan einzureichen. Ein Original der Vereinbarung verbleibt in der Hochschule; weitere können erstellt oder Kopien für Praxisstelle und Praktikant*in zur Verfügung gestellt werden (Hinweise und Formulare auf der Homepage).

Lernzielvereinbarung

Die individuelle Lernzielvereinbarung wird in den ersten sechs Wochen des Praktikums anhand der Hinweise der KHSB zwischen Praktikant*in und Anleiter*in erstellt und durch die*den Studierende*n im Praxisreferat eingereicht (s. Hinweise zum Portfolio, Anlage 7.2).

Praxisbegleitung in der Praxis

Ein zentrales Element für den Erfolg des Praxisstudiums ist die Praxisbegleitung durch die Praxisbegleiter*innen in den Praxisstellen (siehe auch Hinweise zur Praxisbegleitung).

Eine kontinuierliche Auswertung der Praxiszeit erfolgt durch geplante Anleitungsgespräche zwischen Praxisbegleiter*in und der*dem Studierenden

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Für die Studierenden findet montags 14-tägig von 10.00 bis 13.30 Uhr das theoriebegleitende Praxisseminar an der Hochschule statt. Die Gruppensupervision umfasst 10 Termine á 90 Minuten; sie kann sich an das Seminar anschließen oder zu anderem Termin an der Hochschule oder in Praxisräumen der Supervisor*innen stattfinden.

Die Teilnahme ist für die Studierenden verpflichtend und fällt in den Rahmen der Praxiszeit. Vor- und Nachbereitungszeit für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen fallen ebenfalls in die Praxiszeit und sind durch die Studierenden nicht in der Einrichtung nachzuarbeiten.

Krankheitstage

Krankheitstage müssen der Praktikumsstelle und der Hochschule ab dem 1. Krankheitstag gemeldet und durch Attest ab dem 3. Tag bescheinigt werden. Überschreitet das krankheitsbedingte Fernbleiben von der Praxisstelle mehr als 7 Arbeitstage, so ist diese Ausfallzeit nachzuarbeiten (siehe auch Sozialberufe- Anerkennungsgesetz).

Bestätigung des Praktikums (Bescheinigung)

Der Erfolg wird auf einem Vordruck der KHSB bescheinigt, der im Original im Praxisreferat abzugeben ist. Wünschenswert ist für die Studierenden eine inhaltliche Beurteilung zur Unterstützung von künftigen Bewerbungen.

Portfolio

Während der Praxisphase ist von den Studierenden ein Portfolio anzufertigen. Für dessen Ausfertigung die Unterstützung durch die Praxis wünschenswert ist. Für die Studierenden steht ein Hinweisblatt zur Verfügung (s. Anlage 7.2).

Urlaub und Vergütung

Die Studierenden haben keinen Anspruch auf Urlaub. Eine Vergütung/Aufwandsentschädigung wird empfohlen.

Versicherung

Während der Tätigkeit in der Praxisstelle (einschließlich des direkten Weges von der Wohnung dorthin und zurück) ist die*der Studierende in der Praxis kraft Gesetzes nach den Vorschriften des SGB VII gegen das Risiko eines Arbeitsunfalls (Wegeunfall) versichert. Im Versicherungsfall erstellt die Praxisstelle die Unfallanzeige, leitet diese an den für sie zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weiter und informiert das Praxisreferat der KHSB entsprechend.

Die Praxisstelle informiert die*den Studierende*n in der Praxis bei Abschluss der Ausbildungsvereinbarung, ob zur Abdeckung von Haftpflichtrisiken eine Betriebshaftpflicht-/Vermögensschadenhaftpflicht besteht und die*der Studierende in der Praxis zum Kreis der versicherten Personen gehört; soweit kein Versicherungsschutz besteht, hat die Praxisstelle die*den Studierende*n in der Praxis auf die in Frage kommenden Schadenersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen.

Kündigung

Sollte die Praxisstelle aufgrund Nichteinhaltung der Ausbildungsvereinbarung oder der individuellen Lernzielvereinbarung die vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erwägen, ist das Praxisreferat der Hochschule zu

informieren; ein Dreier-Gespräch zwischen Praxisstelle, Hochschule und Praktikant*in ist anzustreben. Falls eine Kündigung nicht abgewendet werden kann oder soll, ist diese dann fristlos möglich. Die Regelung gilt für Studierende analog.

4. Kooperation Hochschule und Praxis

Als bedeutendes Element im Prozess der Qualitätssicherung ist im Besonderen für das Praxismodul ein Austausch zwischen Hochschule und Praxiseinrichtungen in Kontinuität und Verlässlichkeit nicht nur dringend erforderlich, sondern auch ausdrücklich gewünscht.

4.1 Praxisreferat und Praxisbegleitung

Wie bereits angegeben, können sich Praxisbegleiter*innen, Trägervertreter*innen und Interessierte aus der Praxis gerne bei allgemeinen oder konkreten Fragen zu Vorbereitung, Durchführung und Abschluss eines Praxisstudiums an das Praxisreferat wenden.

Auch die Praxis-Lehrenden sowie alle hauptamtlich Lehrenden der KHSB, die in der Vorbereitung und Begleitung der studienintegrierten Praxis eingebunden sind, sind an der kontinuierlichen Vernetzung von Praxis und Theorie im Studium interessiert. Sie sind für spezifische Arbeitsfelder und/oder Zielgruppen oder handlungsspezifische Studienschwerpunkte der jeweiligen Studiengänge zuständig und somit – im Rahmen des zeitlich möglichen – für die Praxis ansprechbar.

Da es den Lehrenden leider zeitlich nicht möglich ist, die Praxisstellen (regelmäßig) zu besuchen, sind Hinweise und Anregungen aus der Praxis von hohem Wert. Gerne werden auch punktuell Besuchsmöglichkeiten in der Praxis gerne wahrgenommen.

Um unsere Praxisstellendatenbank möglichst aktuell halten zu können, bitten wir über Änderungen in den Praxisstellen informiert zu werden.

4.2 Begegnungsforen

4.2.1 Praxistreffen – Praxisbegleitung

In der Regel wird einmal im Semester durch die Hochschule ein Treffen der Praxisbegleiter*innen durchgeführt, das vor allem dem Kontakt und kollegialen Erfahrungsaustausch dient.

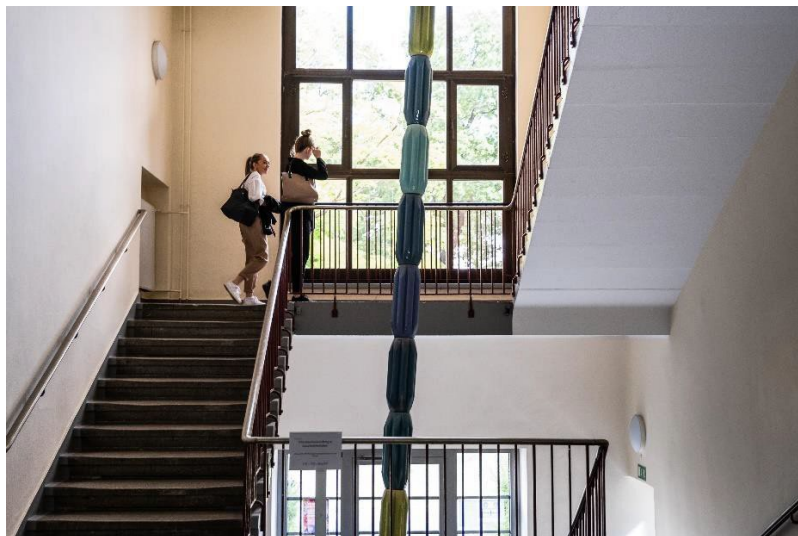
Hinweise und Rückmeldungen aus der Praxis zur Einschätzung des Kenntnisstandes der Studierenden sind dabei besonders hilfreich, um in die Evaluation und Weiterentwicklung der Lehre aufgenommen zu werden. Wenn möglich nehmen die Praxis-Lehrenden an den Praxistreffen teil und stehen zum Austausch zur Verfügung.

4.2.2 Praxisbörse

Die Hochschule lädt in der Regel einmal jährlich zur so genannten Praxisbörse ein. Mit der Veranstaltung sollen Studierende in verschiedenen Studienphasen an Info-Ständen angesprochen werden, um sich über verschiedene Handlungsfelder, Träger und Einrichtungen zu informieren und Kontakte für das studienintegrierte Praxisstudium

im Sommersemester zu knüpfen. Studierende am Studienbeginn sollen sich durch die Praxisbörse einen ersten Eindruck über Handlungsfelder und Trägerlandschaft in Berlin verschaffen und die Studierenden der höheren Semester sollen die Gelegenheit nutzen können, sich bzgl. beruflicher Einmündung in Kontakt zu bringen.

Die Praxisbörse möchte darüber hinaus auch den Rahmen für Gespräche der Praxisvertreter*innen aus verschiedenen Einrichtungen untereinander sowie mit Lehrenden der Hochschule ermöglichen.



4.3 Forschung und Transfer

Sowohl im Rahmen des Praxissemesters als auch in den darauffolgenden Semestern haben die Studierenden an mehreren Stellen den Auftrag, Theorie und Praxis im Rahmen von Forschung und Projekten zu verknüpfen. So kann ein Teil des Portfolios aus der Durchführung eines pädagogischen Projekts oder einer kleinen Praxisforschung bestehen. Aber auch das Projektseminar „Studienschwerpunkt“ (im 5. und 6. Semester) als auch die Bachelorarbeit bieten die Möglichkeit, den Kontakt mit der Praxisstelle aufrecht zu erhalten und im Interesse aller Beteiligten weiter zu vertiefen.

4.4 Schulung für Praxisbegleitung

Die Hochschule bietet in 2025 für Fachkräfte, die sich als Praxisbegleiter*in bereits schon zur Verfügung stellen oder in Zukunft die Absicht haben, das zu tun, insgesamt 3 jeweils 2-tägige workshops an. Nachfragen sind im Praxisreferat und dem Weiterbildungsreferat willkommen;

Präsenz-Workshop-Reihe für (künftige) Praxisanleiter*innen **„Fit für die Praxisanleitung: Lernprozesse von Studierenden in der Praxis optimal begleiten“**

Info und Anmeldung <https://www.khsb-berlin.de/en/node/981850>

4.5 Informationen aus dem Weiterbildungsreferat und dem Berliner Institut für christliche Ethik (ICEP)

Das Referat Weiterbildung bietet praxisbezogene Qualifizierungen in verschiedenen Formaten an. Inhouse-Angebote können auf den besonderen Bedarf von Einrichtungen entwickelt werden. Informationen zu den Fort- und Weiterbildungen finden Sie auf der Homepage <https://www.khsb-berlin.de/de/Weiterbildung>, das Referat Weiterbildung informiert in regelmäßig erscheinenden Newslettern über aktuelle Angebote. Sollten Sie sich registrieren lassen, bekommen Sie alle Veröffentlichungen und das Jahresprogramm zugesandt. Gern können Sie sich auch direkt an das Referat Weiterbildung wenden: weiterbildung@khsb-berlin.de.

Das Berliner Institut für christliche Ethik und Politik (ICEP) als Forschungsinstitut der KHSB, das normative Grundlagen und Implikationen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse untersucht und Expertisen zu den ethischen Dimensionen gesellschaftspolitischer Fragestellungen erarbeitet, leistet umfangreiche Transferaktivitäten ethischer Reflexion in aktuelle Themenfeldern der Politik und Handlungsfelder sozialer Professionen hinein. Zweimal jährlich gibt das ICEP mit dem EthikJournal ein Fachmedium für Ethik im Sozial- und Gesundheitswesen heraus. Das EthikJournal richtet sich an Professionelle der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik, der Altenhilfe und angrenzender Wissenschaftsdisziplinen wie z.B. der Psychologie, der angewandten Ethik und der Pädagogik. Damit möchte das Journal zu einem lebendigen Austausch über ethische Fragen und normative Grundlagen sozialer Professionen beitragen. Das EthikJournal erscheint im Onlineformat und ist kostenfrei zugänglich. Interessierte können sich unter info@ethikjournal.de für einen Verteiler anmelden und werden über die Neuerscheinung informiert.

4.6 Das Wichtigste in Kürze

Fragen zum praktischen Studiensemester

Bei Fragen können Sie sich immer an das Praxisreferat, aber auch an die Praxislehrenden der KHSB wenden.

Praxisstellendatenbank

Für die Suche der Studierenden wurde eine Datenbank erstellt. Um die Daten immer möglichst aktuell halten zu können, bitten wir über Änderungen in den Praxisstellen informiert zu werden.

Praxisbörse

Auf der Praxisbörse können Träger und Einrichtungen über ihre Arbeit informieren und den Austausch mit Studierenden und Lehrenden der Hochschule suchen. Sie sind herzlich eingeladen, auch Ihren Träger und/oder Ihre Einrichtung dort vorzustellen, soweit unsere räumlichen

Kapazitäten dies zulassen!

Abschluss

Wir hoffen, Sie und Ihre Kolleg*innen mit der vorliegenden Handreichung zur Praxisbegleitung von Studierenden unserer Hochschule motiviert, ermutigt und vor allem in Ihrer Tätigkeit unterstützt zu haben. Sie sind herzlich eingeladen, sich mit Ihren Fragen, Anregungen und Kritik an uns zu wenden.

5 Literaturhinweise zu Praxisbegleitung

Martina Kriener, Alexandra Roth, Sonja Burkhardt, Heinz Gabler (Hrsg.) (2021): Praxisphasen im Studium Soziale Arbeit. Beltz Juventa

Abplanalp, Esther (Hrsg.) (2005): Lernen in der Praxis: die Praxisausbildung im Studium der Sozialen Arbeit. Luzern

BAG (2013): Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit. hrsg. von Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an (Fach-) Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (BAG)
http://bagprax.sw.fhjena.de/data/publikationen/bag/BAG_Broschuere_2013_Qualifi

Flock, Wigbert / Willgeroth, Birgit (2012): Die Bedeutung der berufspraktischen Ausbildung für die Berufseinmündung von Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen; in: Sozial Extra 1/2 '12: 29 – 33 DOI 10.1007/s12054-012-0008-8; Hinweis: Der Originalbeitrag <http://link.springer.com/article/10.1007%2Fs12054-012-0008-8#page-1>

Scherpner, Martin/ Richter-Markert, Waltraut/ Sitzenstuhl, Ingrid (1992): Anleiten, Beraten und Lehren: Prinzipien sozialarbeiterischen

Schmitt, Christof (2007): Praxisorientierung – Staatliche Anerkennung – Berufspraktikum. Auslaufmodelle oder Elemente der Qualitätssicherung in Ausbildungszusammenhängen der Sozialarbeit im Zeichen von Bologna? Berlin

6 Anlagen: Vorlagen und Formulare

6.1 Praxis-Lehrende der Hochschule (Stand Juli 2024)

Die Praxis-Lehrenden sind hauptamtlich Lehrende der KHSB und ermöglichen im Besonderen in der Vorbereitung und Begleitung der studienintegrierten Praxis die kontinuierliche Vernetzung von Praxis und Theorie im Studium. Sie sind für spezifische Arbeitsfelder und/oder Zielgruppen oder handlungsspezifische Studienschwerpunkte zuständig.

| Name | Arbeitsfelder und/oder soziale Zielgruppen |
|--|---|
| Cremers, Michael, wissenschaftlicher Mitarbeiter | Handlungsfelder der Kindheitspädagogik |
| Tunç, Michael, Prof. Dr. BA Soziale Arbeit | Soziale Arbeit im Kontext Migration |
| Günther, Meike, Prof. Dr. BA Soziale Arbeit | Begleitung Studierender im Ausland bzw. weit außerhalb Berlins |
| Michalek, Sabine, Prof. Dr. BA Heilpädagogik | Heil- und Integrationspädagogische Arbeitsfelder im Kinder- und Jugend und Erwachsenenbereich |
| Munde, Vera, Prof. Dr. BA Heilpädagogik | Heilpädagogische und inklusive Arbeitsfelder |
| Nölting, Judith Lehrbeauftragte in Vertretung Prof. Arikoglu | Kinder und Jugendhilfe, RSD |
| Rothe, Antje, Prof. Dr. BA Kindheitspädagogik | Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik Begleitung Fachkraft für Inklusion |
| Schacke, Prof. Dr BA Soziale Arbeit BA Soziale Gerontologie. | Arbeitsfelder der Gesundheitsversorgung |
| Schmidt, Bernd, Prof. Dr. BA Soziale Arbeit | Arbeitsfelder der Gesundheitsversorgung |

6.2 Hinweise zur Erstellung des Portfolios

Allgemeine Informationen für Studierende zur Portfolio-Mappe

Worum geht es bei der Portfolio-Mappe als unbenotete Prüfungsleistung?

Anhand einer konkreten Aufgabenstellung werden Sie fachliche Fragen im Seminar bearbeiten, diese in Bezug auf Ihre aktuelle Praxis reflektieren und mit den Kolleg*innen in der Praxis und den anderen Studierenden diskutieren. Diese Aufgaben werden schriftlich erarbeitet und bilden mit den anderen Dokumenten, die während des Semesters entstehen, die unbenotete PL. Durch das zeitnahe Bearbeiten konkreter Aufgaben wollen wir eine engere Verzahnung von Praxiserfahrungen und fachlich/theoretischen Bearbeitung ermöglichen.

Sie wählen selbst Dokumente aus, die ihren individuellen Lernweg dokumentieren und können dabei auch kreativ mit dem Material und der Dokumentation umgehen. Hierfür werden Sie ermutigt, ein persönliches Praxis-/Lerntagebuch zu führen. Wir wünschen uns dadurch, dass Sie individuell relevante Punkte reflexiv herausarbeiten und festhalten können und dadurch den Lernort Hochschule und den Lernort Praxis mit viel Motivation und Freude verbinden können.

Diese allgemeinen Hinweise werden durch die Lehrenden der Praxisbegleitung konkretisiert, sodass die Vorgaben der Lehrenden bindend sind.

Woraus besteht eine Portfolio-Mappe?

Die unbenotete Prüfungsleistung Portfolio besteht aus den Teilleistungen A, B und C.

Sie soll bis 4 Wochen nach Praktikumsende spätestens bei der*dem Lehrenden vollständig abgegeben sein; eine Fristverlängerung Bedarf der Absprache.

Abgabe der Lernzielvereinbarung:

Diese ist innerhalb der ersten 6 Wochen nach Praxisbeginn nach Rücksprache mit der Praxisstelle im Praxisreferat und bei den Lehrenden einzureichen. Hinweise zur Erstellung der Lernzielvereinbarung waren im praxisvorbereitenden Seminar gegeben und sind hier

eingestellt: https://www.khsb-berlin.de/sites/default/files/hinweise_individueller_ausbildungsplan_d_deutsch_2022-03-15.pdf

Teil A:

Abzugeben bei: Teil A muss bei dem Lehrenden abgegeben werden. Je nach Ihrer

Entscheidung kann Teil A auch in der Praxisstelle und im Praxisreferat eingereicht werden.

Abzugeben bis:

Beginnt das Praktikum vor dem Seminarbeginn, sind i.d.R. auf der Lernplattform des jeweiligen Lehrenden Informationen zu erhalten; auch bzgl. des Abgabetermins

Umfang:

Dieser Teil soll mindestens 5 Seiten

umfassen. Inhalt:

A1, A2, A3

A1: Erwartungen an und Inhalt des Praktikums, Lernzielinhalte mit der Einrichtung

(Umfang: ca. 2-3

Seiten) Konkrete

Fragen:

- Welche Erwartungen habe ich an das praktische Studiensemester?
- Welche Hypothesen stelle ich auf? Was wird auf mich vermutlich zukommen?
- Was kann ich lernen, was will ich lernen (Anleitungs-/Netzwerk-/Teamtreffen etc.)?
- Was konkret kann ich methodisch, theoretisch, verwaltungstechnisch, rechtebasiert lernen in diesem Arbeitsfeld?
- Was brauche ich, um mich gut begleitet zu fühlen?
- Was fehlt mir persönlich noch? Was möchte ich während des Praktikums lernen, um mich zur professionellen Fachkraft weiter zu entwickeln?

A2: Arbeitsfeldanalyse (Umfang: ca. 1

Seite) Konkrete Fragen:

- gesetzliche Grundlagen und Auftrag/Ziele,
- ggf. kurz historische Entwicklung,
- Fachkraftgebot-> Kompetenzen (Professionsperspektive)

A3: Einrichtungs- und Sozialraumanalyse (Umfang: ca.: 2-3

Seiten) Konkrete Fragen:

- Struktur/Organisation der Einrichtung: Träger, Personal, Organigramm, Angebotsspektrum der Einrichtung, Räume und Ausstattung, Öffnungszeiten, Finanzierung
- Sozialraum und Umfeld: Sozialstruktur der näheren Umgebung.

Zielgruppenbeschreibung in Bezug auf verschiedene Indikatoren (z.B.

Situation der Haushalte, Migration, Berufstätigkeit der Eltern, Gesundheit etc.). Einbettung der Einrichtung in den Sozialraum – u.a. Netzwerke und Kooperationen

- Vernetzungen und Kooperationspartner Ihrer Praxiseinrichtung, Gremien
- Zahl, Alters- und Sozialstruktur der Nutzer*innen (Kinder, Erwachsene...)
- Pädagogisches Konzept und Programm der Einrichtung, Besonderheiten

Teil B:

Abzugeben bei:

Teil B ist immer zentraler Bestandteil des Portfolios und muss bei dem Lehrenden abgegeben werden. Je nach Ihrer Entscheidung kann Teil B auch in der Praxisstelle und im Praxisreferat eingereicht werden.

Abzugeben bis:

Die gesamte Portfolio-Mappe soll bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Praktikums abgegeben werden, am besten jedoch direkt rund um den Seminar-Termin erstellt werden, an dem das Thema vorgestellt wird.

Umfang:

Die Pflichtaufgaben in Teil B sollen mindestens 10-15 Seiten umfassen (inklusive Dokumente, Fotos etc.)

Inhalt:

B1, B2, B3 (Inhaltliche Begleitung -> 3 Teilleistungen)

B1: Obligatorisch für alle Seminare:

Dilemmatabeschreibungen Konkrete Fragen:

- Wo ergeben sich problematische Situationen, die nicht ohne Widersprüche zu lösen sind?
- Welche Widersprüche sind das?
- Wie kann ich handeln, wie habe ich gehandelt, wie sollte ich/die Einrichtung, Struktur organisiert sein?

B2 und B3:

je nach Seminar und Praxissituation werden 2 weitere Themen mit der* Lehrenden vereinbart, dafür sind beispielhaft folgende Themen möglich:

- Falldarstellungen und –analysen
- forschendes Lernen/ Forschungslernen
- Dokumentationen von Bildungs- und Lernprozessen

- Erstellung und Reflektion von Förderplanung/Hilfepläne
- Organisationsanalyse (Warum gibt es die Einrichtung? Warum diese Zielgruppe? Niedrigschwelligkeit? Etc.)
- Dokumentation und Reflexion von Verwaltungshandeln und der Durchsetzung von Ansprüchen
- Theorie-Praxisreflektion
- Reflektion in mehreren Ebenen
- Praktische Probleme der Distanz-Nähe oder anderer Themen theoretisch reflektieren
- Durchführung und Reflektion einer pädagogischen Einheit

Teil C:

Abzugeben bei:

Der gesamte Teil C ist bei den Lehrenden einzureichen. Das Dokument kann freiwillig mit Praxisreferat und Praxisstelle geteilt werden.

Eine Empfehlung der Praxisstelle wird für das Praxisreferat erstellt. Abzugeben bis:

Die gesamte Portfolio-Mappe soll bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Praktikums abgegeben werden, am besten jedoch direkt rund um den Termin erstellt werden, an dem das Thema vorgestellt wird im Seminar.

Umfang:

Teil C soll mindestens 3-5 Seiten

umfassen. Inhalt:

C1, C2

C1: Gesamtreflexion des Lernprozesses (als Text, Film, Collage etc.)

C2: Empfehlung der Praxisstelle (auch an Praxisreferat)

Zusätzlich: Individuelles Praxisgespräch mit dem Lehrenden während und/oder nach dem Praktikum, das auch dazu dient, die Anforderungen des Portfolios individuell anzupassen und Sie in Ihrem Praktikum zu unterstützen.

Weitere Informationen:

Studierende sind in der Praxis für die an der KHSB stattfindenden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen freizustellen (s. §3 (1) 4. der Ausbildungsvereinbarung) um die gesetzlich geforderte „reflektierte

Praxiszeit“ zu ermöglichen; dies beinhaltet neben der Teilnahme an Seminar und Supervision auch die notwendige Vor- und Nachbereitung sowie die Bearbeitung des Portfolios

Bei einem verpflichtenden Praxisumfang von 20 Wochen (800 Stunden) geht die Hochschule von mind. 640 Zeitstunden in der Praxis aus, um ca. 8 Wochenstunden für die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und der Erstellung des Portfolios zu ermöglichen

Die Seminare finden in der Vorlesungszeit montags 14-tägig von 10.00 bis 13.30 Uhr statt, die Supervision wird meist ebenfalls für montags vereinbart; die weitere Freistellung aus der Praxis muss nicht zwingend an Montagen erfolgen (dort empfiehlt sich dringend die Teilnahme an den meist montags stattfindenden Teamsitzungen), sodass dafür auch andere Zeiten mit der Praxis vereinbart werden können

Bitte stellen Sie in jedem Fall mit Ihrer Praxisstelle Transparenz über Ihre Termine und Aufgaben her!

Bei Fragen können Sie oder die Praxisstelle sich gerne an das Praxisreferat oder den für Sie zuständigen Lehrenden wenden.

Achtung: Laut Praxisordnung ist das gesamte Praktikum zu wiederholen, wenn nicht spätestens ein halbes Jahr nach Beendigung die unbenotete PL- Portfolio vollständig vorliegt (ggf. Härtefälle ausgenommen).

Alles Gute für Ihre Praxiszeit und viel Erfolg!!

6.3 Hinweise zur Erstellung der individuellen Lernzielvereinbarung

Allgemeine Hinweise

1. Gemäß § 4 der PraxO-BA der KHSB verpflichtet sich die Ausbildungsstelle, die Studierenden entsprechend der individuellen Lernzielvereinbarung auszubilden und dabei die spezifische Berufsqualifikation zu berücksichtigen und dafür während des Praxisstudiums die entsprechenden Lernfelder zur Verfügung zu stellen und berufsqualifikationsspezifische Lerntätigkeiten zu ermöglichen.
2. Von der Ausbildungsstelle ist gemeinsam mit der*dem Studierenden zu Beginn der Praxistätigkeit eine individuelle Lernzielvereinbarung zu erstellen. Diese ist spätestens sechs Wochen nach Beginn der Praxistätigkeit dem Praxisreferat vorzulegen (siehe Hinweise zum Portfolio Anl. 7.2)
3. Die individuelle Lernzielvereinbarung versteht sich als ein Hilfsmittel zur Strukturierung der studienintegrierten Praxistätigkeit und soll die Zielerreichung der praktischen Ausbildung erhöhen. Die individuelle Lernzielvereinbarung stellt den verbindlichen Rahmen für die Gestaltung der Praxistätigkeit dar und soll für alle Beteiligten den Lernprozess in inhaltlicher, methodischer und zeitlicher Hinsicht transparent

machen.

4. Die individuelle Lernzielvereinbarung orientiert sich einerseits an den konkreten Aufgabenstellungen und Lernmöglichkeiten der Ausbildungsstelle und andererseits an den Lernwünschen der Studierenden und den Lernzielen des entsprechenden Studien-Moduls der Studien- und Prüfungsordnung.
5. Auf der Grundlage der individuellen Lernzielvereinbarung finden die Reflexions- und Evaluationsprozesse zwischen Praxisbegleiterin/Praxisbegleiter und dem/der Studierenden statt.
6. Nach etwa der Hälfte der Praxiszeit empfiehlt es sich, mit den Beteiligten die individuelle Lernzielvereinbarung hinsichtlich der erreichten und noch vorgesehenen Lernziele und Lerninhalte kritisch zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.
7. Die individuelle Lernzielvereinbarung nennt⁵:
 - konkret formulierte Lernziele, Lerninhalte und Aufgabenstellungen, die bei der Ausbildungsstelle gelernt werden können;
 - die Methoden, wie diese Ziele und Inhalte durch die*den Studierenden erreicht werden können;
 - die Einteilung der zeitlichen Abschnitte der Praxistätigkeit;
 - die Zeitabstände, in denen die Anleitungsgespräche stattfinden sollen.
 - Die individuelle Lernzielvereinbarung ist von der*dem Praxisbegleiter*in und der*dem Studierenden zu unterschreiben

Inhaltliche Gliederungsaspekte⁶:

Themenbereich: Kennenlernen der Einrichtung (Institution, Organisation), Aufgabenbereiche und Tätigkeitsziele.

Die Praxisstelle ermöglicht während des Praxisstudiums das Kennenlernen der:

- Studiengangsspezifische Arbeitsfelder
- Philosophie der Einrichtung als spezielle Organisationsform (Träger; Konzept, verwaltungstechnische, rechtliche,
- finanzielle, politische u. a. Struktur- und Organisationsprinzipien)
- Entwicklung der Einrichtung und deren Zielstellung

Themenbereich: Arbeitskontext, Arbeitsauftrag (z. B. Arbeit mit

Klienten,...). Die Praxisstelle ermöglicht während des Praxisstudiums:

- Hospitation bei professionellen Gesprächen mit Klienten, bei Verhandlungen mit professionellen Partnern, bei ...
- Teilnahme an Teamsitzungen, Helferkonferenzen,

Fortbildungsmaßnahmen ...

- Verwaltungs- und Auftragshandeln sowie Bürotätigkeiten wie Aktenbearbeitung, Verlaufsdocumentation, Verwaltungswege selbständig durchführen wie Stellungnahme an öffentliche Ämter und Institutionen sowie Schriftverkehr mit Klienten als auch Überarbeitung und Pflege des E-Mail-Verteilers, Statistik,...
- das Kennenlernen von: Tätigkeitsfeldspezifischem Auftrags-handeln, Organisations- und Ablaufstruktur, Zielgruppenstruktur

Themenbereich: Lernen & Weiterentwicklung von Arbeitsmethoden und Fachkenntnissen (Wissens- und Handlungskompetenz).

Die Praxisstelle ermöglicht während des Praxisstudiums durch eine Mitarbeit im tätigkeits- und zielgruppenspezifischen

Kontext die Aneignung und das Lernen und Trainieren von:

- rechtlichen Grundlagen für zielgruppen- und tätigkeitsfeldspezifischem professionelles Handeln
- fachlichen Kenntnissen der Kommunikation z. B. Gesprächsführung, unterstützte Kommunikation
- professioneller Gesprächsführung mit Klient*innen
- klar strukturierter und zusammengefasster Fallvorstellung auf einer Helferkonferenz (z. B. Fallteam)
- Begleiten eines Verfahrensprozesses wie Gerichtsverhandlung
- Alltagsgestaltung mit dem*der Klient*in vor Ort unter Berücksichtigung der Zielgruppenstruktur
- Beratung und Begleitung in allen Fragen der

Unterstützungsmöglichkeit durch die Arbeit im und mit dem Team das Aneignen, Lernen und Trainieren:

- Sozialpädagogischer Beratungstechnik und Gesprächsführung von Krisenintervention
- der sicheren Anwendung der Rechtsvorschriften
- eines professionellen Handelns im Sozialraum (Sozialraumanalyse und Sozialraumorientierung)
- von Handlungsprinzipien wie Ressourcenorientierung, Interdisziplinarität
- von professionellen Haltungen wie Nähe/Distanz; Problem der Verantwortungsübertragung
- von Planung (Konzeption) und ggf. Durchführung eines Projekts
- von Gremienarbeit (Teilnahme an: Dienstberatungen, Fallbesprechungen, Informationsveranstaltungen, Hilfeplanprozesse, Stadtteilmanagement, ...)

Themenbereich: Persönliche Weiterentwicklung (Selbstkompetenz).

Die Praxisstelle ermöglicht während des Praxisstudiums die Stärkung und Entwicklung von:

- Eigeninitiative und Eigenverantwortung
- Selbständigkeit und Selbstvertrauen
- Wissenserweiterung
- Bewusstseins- und Wahrnehmungserweiterung (professioneller Blick)
- beruflicher professioneller Haltung
- Vertrauens- und Beziehungsaufbau sowie Beendigung der Beziehung
- Professionellen Neigungen und das Erlernen von:
- Kooperationsfähigkeit und Reflexion
- Spezifische Perspektivorientierungen wie systemisches Verständnis
- Entwicklung eigener Konzeptideen und Konzeptlösungen
- Umsetzung der Theorie in die Praxis

6.4 Strukturvorlage für die Lernzielvereinbarung

| |
|---|
| Träger und Name der konkreten Praxisstelle: (mit Adresse, Telefonnummer, Emailadresse) |
| Name der Praxisanleitung |
| Name der*s Student*in |
| Praxiszeitraum |

| Leitende Fragen zur Zielfindung und zeitl. Rahmen | Anvisierte Lernziele und Zeitlicher Rahmen | Aufgaben/ Handlungsanforderung | Realisierung/ Methoden | Auswertung |
|--|--|--------------------------------|------------------------|------------|
| <p>Einführungs- und Orientierungsphase (ca. 1-4. Woche)</p> <p>Welche Tätigkeiten übernehmen Sie, um Kenntnisse über</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Einbindung der Praxisstelle in die Gesamteinstitution/ den Träger, - den (gesetzlichen) Auftrag, - Ziele, - Organisationsform und das Konzept der Einrichtung sowie - über Ablauf- und Handlungs- strukturen zu erlangen? <p>Welche Tätigkeiten übernehmen Sie, um:</p> | | | | |

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - den Kontakt mit den Adressat*innen aufzubauen; - um Einsicht in Lebenswelt, Bedarfe und Ressourcen zu erhalten? - Welche Verfahren können kennen-gelernt werden (z.B.: zur Diagnostik, Beobachtung,...)? <p>Wie erlangen Sie Kenntnisse über</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Position der Organisation im Gemeinwesen und - die Formen der Kooperation mit anderen Einrichtungen bzw. - Ihre Teilnahme an (überregionalen) Gremien? | | | | |
|---|--|--|--|--|

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| <p>Erprobungsphase (ca. 5.-12. Woche)</p> <p>Welche Methoden und Arbeitsformen können Sie in Ihrer Praxisinstitution kennenlernen? (z.B.: Arbeit mit Einzelpersonen, Arbeit mit Gruppen und Familien, Konzeption von Bildungsangeboten, sozialraumbezogene Arbeit, Gremienarbeit, Qualitätsmanagement, sozialpolitische Arbeit)</p> <p>Welche Tätigkeiten übernehmen Sie, um z.B.: auf der Basis der</p> | | | | |
|--|--|--|--|--|

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| <p>durchgeführten Beobachtungen bzw. der vorgenommenen Situations- und Bedarfsanalyse gemeinsam mit den Adressat*innen und beteiligten anderen Fachkräften Interventionen zu entwickeln, zu planen, umzusetzen und zu evaluieren?</p> | | | | |
|---|--|--|--|--|

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| <p>Vertiefungsphase/ Verselbstständigungsphase (ca. 13.-18. Woche)</p> <p>Welche Aufgaben möchten Sie bis zu diesem Zeitpunkt eigenständig umsetzen können und welche Arbeitsabläufe innerhalb der Einrichtung selbständig gestalten?</p> <p>Welche Tätigkeiten möchten Sie übernehmen, durch die Sie Ihre Fähigkeit zu präziser, fachlich fundierter und situationsangemessener Kommunikation verbessern können? das Erarbeiten und Vertreten eines fachlich begründeten Standpunkte einüben können? Welche Lernziele haben Sie in diesem Bereich?</p> <p>Durch welche Tätigkeiten können Sie die Interaktion und die</p> | | | | |
|--|--|--|--|--|

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| <p>Beziehungsprozesse mit den Adressat*innen professionell gestalten. Welche Lernziele haben Sie in diesem Bereich?</p> <p>Welche Tätigkeiten übernehmen Sie, um zu erlernen, einen professionellen Handlungsprozess systematisch zu planen, umzusetzen, zu dokumentieren und auszuwerten oder ein Konzept zu erstellen? Welche Lernziele haben Sie in diesem Bereich?</p> | | | | |
| <p>Abschlussphase und Auswertungsphase (ca. 19.-20. Woche)</p> <p>Welche Formen der Reflexion und Evaluation des eigenen Handelns möchten Sie nutzen? Welche Lernziele haben Sie in diesem Bereich? (z. B. sich der dem eigenen Handeln zugrunde liegenden Werte bewusst werden, Treffen von Entscheidungen unter Berücksichtigung möglicher Konsequenzen, Übernahme von Verantwortung, Reflexion des Einflusses von Biografie, Werte- und Norm-vorstellungen auf das berufliches Handeln, Reflexion von Fremd- und Selbstwahrnehmung,</p> | | | | |

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| <p>Wahl des Arbeitsfeldes)</p> <p>Auf welche Weise können Sie Kenntnisse über Maßnahmen der Evaluation und Qualitätssicherung innerhalb der Praxiseinrichtung erlange und in welcher Weise können Sie hierbei (Teil-)Aufgaben übernehmen?</p> <p>Auf welche Weise können Sie sich mit fachlichen Standards und berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit/ Heilpädagogik/ Kindheitspädagogik in diesem Bereich auseinandersetzen?</p> <p>Welche Tätigkeiten übernehmen Sie, um Einsicht in die Bedeutung der institutionellen, rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für das Handeln der Fachkräfte und der Praxisstelle zu erlangen und den Einfluss dieser Rahmenbedingungen zu reflektieren?</p> | | | | |
|---|--|--|--|--|

6.5 Mögliche Themen für Anleitungsgespräche

| Phase | Zeitraum | Studierende | Praxisanleitung | Portfolio |
|------------------------------|-----------|--|---|--|
| Orientierungsphase | 1. Monat | <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung, Personen und Aufgaben kennenlernen - beobachten sowie Wahrnehmungen, Befindlichkeiten und Gefühle äußern - aktiv in das Team und den Alltag einbinden - Erwartungen und Rollenverständnis abklären - Anleitungsgespräche offen und aktiv nutzen | <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung, Personen und Aufgaben vorstellen - Studierende*n in das Team und die Arbeitsprozesse einbinden - Erwartungen und Rollenverständnis abklären - wöchentliche Gesprächszeit zur Verfügung stellen, u.a. für den Austausch über die Themen des Portfolios | <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Lernzielvereinbarung Teil A A1: Erwartungen an und Inhalt des Praktikums, Lernzielinhalte mit der Einrichtung A2: Arbeitsfeldanalyse A3: Einrichtungs- und Sozialraumanalyse nach 6 Wochen einzureichen! (ab SoSe 2023 möglicherweise anders) |
| Erprobungsphase/Arbeitsphase | 2. und 3. | <ul style="list-style-type: none"> - sich in verschiedenen Aufgabenbereichen praktisch erproben - sich zunehmend selbständig in Aufgabenbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Erprobung der* des Studierende*n in versch. Aufgabenbereichen vorbereiten und anleiten | <ul style="list-style-type: none"> Teil B (seminargeschützt) B1: Dilemmatabeschreibungen B2 und B3: zwei |

| | | | | |
|--|-------|------------|--|---------------------------------|
| | Monat | einbringen | | weitere Themen, abhängig von |
|--|-------|------------|--|---------------------------------|

| | | | | |
|--|--|--|---|---------------------------------------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung von eigenem Handeln - didaktische und methodische Kompetenzen sowie Beziehung reflektieren - Anleitungsgespräche zur Reflexion nutzen - Zwischenauswertung (Rück- und Ausblick) und Lernzielvereinbarung überprüfen und evtl. ändern | <ul style="list-style-type: none"> - Rückmeldungen geben - weiterhin Gesprächszeit zur Verfügung stellen, auch für die Themen des Portfolios - Zwischenauswertung (Rück- und Ausblick) und Lernzielvereinbarung überprüfen und evtl. ändern - Teilnahme an Teamsitzungen, Konferenzen, Fallbesprechungen etc. ermöglichen | Seminar(-leitung) und Praxissituation |
|--|--|--|---|---------------------------------------|

| | | | | |
|-------------------------|-----------------|--|--|--|
| Verselbständigungsphase | 4. und 5. Monat | <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortungs- und Aufgabenbereiche übernehmen - selbständige Vorschläge und Initiative im Team - evtl. ein Projekt eigenständig planen, durchführen und reflektieren - Anleitungsgespräche zur Reflexion nutzen | <ul style="list-style-type: none"> - die*der Studierende zu selbständigem Arbeiten motivieren und anleiten - Anleitungsröle zurücknehmen - weiterhin Gesprächszeit zur Verfügung stellen (evtl. | <p>Teil B (siehe oben)</p> <p>Teil C</p> <p>C1: Gesamtreflexion des Lernprozesses</p> <p>C2: Empfehlung der Praxisstelle (auch an Praxisreferat)</p> |
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussreflexion, Auswertung und Beurteilung hinsichtlich der erreichten Lernziele | <p>14-tägig), auch für die Themen des Portfolios</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussreflexion, Auswertung und Beurteilung hinsichtlich der erreichten Lernziele | <p>Teil B und C spätestens vier Wochen nach Praktikumsbeendigung einreichen!</p> |

6.6 Bestätigung des Praxiseinsatzes



Katholische Hochschule für
Sozialwesen Berlin

praxisreferat@khsb-berlin.de
www.khsb-berlin.de

Christlich-sozialer, interdisziplinärer, universitärer
Catholic University of Applied Sciences

Praxisreferat

Praxisbescheinigung

BA Studiengang

- Heilpädagogik
- Kindheitspädagogik
- Soziale Arbeit

Vor- und Nachname: _____ geb. am _____

Anschrift: _____

Matrikel-Nr.: _____

Hiermit wird bescheinigt, dass _____ (Vor- und Nachname)

im SoSe: _____ vom _____ bis _____ in unserer Institution
eine studienintegrierte Praxistätigkeit gemäß § 5 der Praxisordnung der KHSB im geforderten Umfang
erfolgreich geleistet hat.

Unsere Institution ist _____
Einrichtung kurz beschreiben

Unsere Angebote sind _____
Angebote kurz benennen

Die Aufgaben/Tätigkeiten von _____ (Vor- und Nachname)

waren _____
Aufgaben/ Tätigkeiten kurz benennen

Zum Abschluss habe ich mit dem*der Studierenden die Praxistätigkeit auf der Grundlage der
individuellen Lernzielvereinbarung und der Praxis-Reflexion des*der Studierenden ausgewertet.

Ort/ Datum

Unterschrift der*des Anleiter*in

Stempel der Praxisinstitution

Herausgegeben vom Praxisreferat der

KATHOLISCHE HOCHSCHULE FÜR SOZIALWESEN BERLIN (KHSB)

Köpenicker Allee 39 – 57

10318 Berlin

Telefon +49 (0)30. 501 010 -19

Fax +49 (0)30. 501 010 -88

praxisreferat@khsb.berlin.de

www.khsb-berlin.de

